

KT-Drucksache Nr. X-0640

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Aktueller Stand des Breitbandausbaus und der Mobilfunkversorgung im Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Internetverbindungen sowohl leitungsgebunden als auch über Mobilfunk ist ein entscheidender Faktor im Standortwettbewerb. Gemeinsam mit den Partnern Komm.Pakt.Net, BLS und OEW Breitband GmbH sind die Städte und Gemeinden auf einem guten Weg, den flächendeckenden glasfaserbasierten Breitbandausbau voranzubringen und die derzeit guten Förderkonditionen von Bund und Land zu nutzen.

Die Mobilfunkabdeckung im Landkreis wird sich in den nächsten Jahren sowohl durch die Ausbauaktivitäten der Mobilfunkbetreiber als auch durch den geförderten Ausbau durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) des Bundes verbessern.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Stand des leitungsgebundenen Breitbandausbaus im Landkreis Reutlingen

Nach dem Breitbandatlas, der interaktiven Plattform zur Breitbandverfügbarkeit in Deutschland, hat sich die Breitbandverfügbarkeit im Landkreis Reutlingen in den letzten Jahren stark verbessert. Grund hierfür sind die derzeit laufenden Ausbauaktivitäten der Städte und Gemeinden und die Inbetriebnahme einiger Netze durch die Netzbetreiber.

Während im gesamten Landkreis Reutlingen Mitte 2018 nur 72 % der Haushalte mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s versorgt waren, lag der Wert Ende 2022 bereits bei 89 %. Die kartografische Darstellung zur aktuellen Breitbandversorgung von mindestens 100 Mbit/s im Landkreis Reutlingen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Inzwischen verfügen 64,56 % der Haushalte im Landkreis Reutlingen über einen gigabit-fähigen Breitbandanschluss. Hierzu zählen Koaxialkabelanschlüsse sowie Glasfaseranschlüsse. Das sind 9,5 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2020:

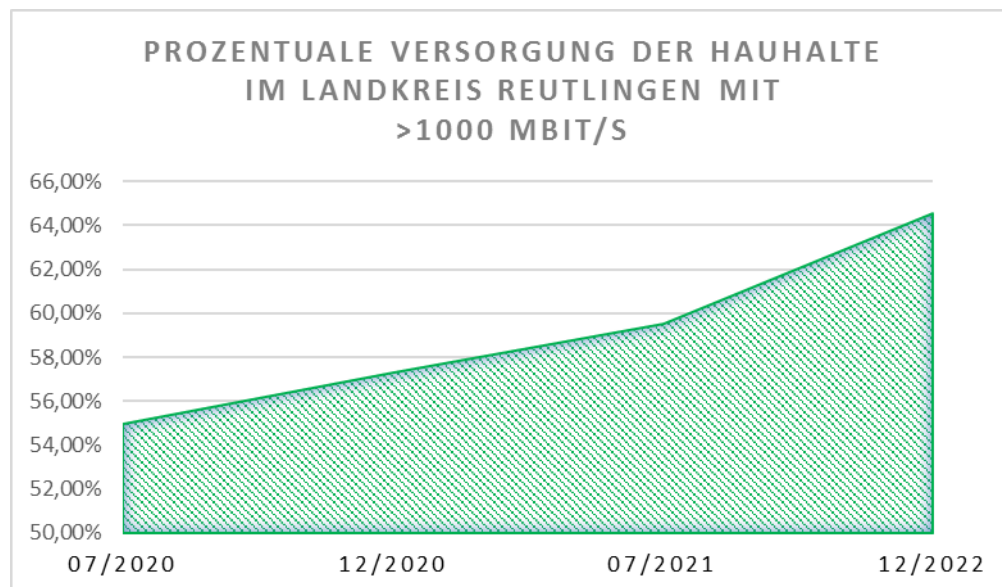


Abb. 1: Prozentuale Versorgung der Haushalte im Landkreis Reutlingen mit > 1000 Mbit/s (Datengrundlage: Breitbandatlas Stand 07/23)

Im Vergleich mit den 43 anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg bewegt sich die Breitbandverfügbarkeit im Landkreis Reutlingen im Mittelfeld. Die Vergleichsdiagramme für 50 Mbit/s, 100 Mbit/s und 1.000 Mbit/s können der Anlage 2 entnommen werden. Es ist deutlich erkennbar, dass vor allem die Stadtkreise und die Ballungsgebiete insgesamt besser versorgt sind. Hier ist es für die Telekommunikationsunternehmen lukrativ, in den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau zu investieren und somit den Breitbandausbau voranzubringen. Im Gegensatz dazu wird deutlich, dass vor allem ländlich geprägte Gebiete schlechter mit schnellem Internet versorgt sind, da hier die Privatwirtschaft nicht in den Breitbandausbau investiert.

In diesen Gebieten kann ein geförderter, kommunaler Breitbandausbau stattfinden. Voraussetzung für den geförderten Ausbau ist der Nachweis eines Marktversagens mithilfe einer sogenannten Markterkundung. Im Frühjahr/Sommer dieses Jahres wurden für 15 Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen Markterkundungen durchgeführt. Hierbei wird bei den Telekommunikationsunternehmen (TKU) angefragt, wie die derzeitige Versorgungslage in den Städten und Gemeinden ist. Die TKUs müssen adressscharf die zuverlässig verfügbare Bandbreite angeben sowie die verbindlichen eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten in den nächsten 3 Jahren.

Nur wenn aktuell keine Datenrate von zuverlässig 200 Mbit/s symmetrisch (d. h. Download und Upload) bzw. 500 Mbit/s im Download angegeben und kein Eigenausbau durch die TKUs angekündigt wird, liegt ein Marktversagen vor.

Derzeit werden die Ergebnisse der Markterkundungsverfahren ausgewertet. Sobald die finalen Auswertungen vorliegen, sollen die entsprechenden Förderanträge bei Bund und Land gestellt werden.

2. Förderung des Breitbandausbaus durch Bund und Land

Der Breitbandausbau in der Fläche gelingt nur mit Unterstützung durch die verschiedenen Förderprogramme des Bundes und des Landes Baden-Württemberg.

2.1 Die aktuelle Gigabit-Förderung des Bundes

Nachdem der erst im April 2021 veröffentlichte Förderaufruf auf Basis der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ am 17. Oktober 2022 unerwartet gestoppt worden war, veröffentlichte das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) am 3. April 2023 die neue Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) und startete zeitgleich den Förderaufruf für das Jahr 2023. Die wesentlichen Neuerungen im Förderprogramm sind:

- Förderfähig sind Gebiete, die derzeit keine Datenrate von zuverlässig 200 Mbit/s symmetrisch (d. h. Download und Upload) bzw. 500 Mbit/s im Download aufweisen. Und soweit innerhalb der nächsten 3 Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann. Soziökonomische Treiber (Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser und Stadien sowie Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen, landwirtschaftliche Betriebe und alle Arten von Unternehmen) sind ebenfalls förderfähig.
- Verpflichtende Durchführung von Branchendialogen (Gespräche mit Telekommunikationsunternehmen) vor dem Start eines Markterkundungsverfahrens und als Voraussetzung für einen Förderantrag auf Beratungsleistungen (im Jahr 2023 ist diese Verpflichtung ausgesetzt).
- Markterkundungsverfahren mit Flexibilisierung: Telekommunikationsunternehmen können im Markterkundungsverfahren ihre Ausbauankündigung mit einer Bedingung verknüpfen. Demnach wird die Ausbauankündigung vom Erreichen einer Vorvermarktungsquote von üblicherweise 40 % während einer Vorvermarktungsphase von 6 Monaten abhängig gemacht.
- 2 Förderaufrufe je Kalenderjahr (in 2023 gibt es nur einen Förderaufruf)
- Einführung von Länderbudgets: Verteilung des Gesamtbudgets des Bundes (im Jahr 2023: 3,0 Mrd. EUR) auf die Stadtstaaten und Flächenländer. Landesbudget 2023 für Baden-Württemberg: 320,0 Mio. EUR.
- Einführung eines Kriterienkatalogs: Die Anträge werden nach einem Kriterienkatalog bewertet und gereiht. Erzielt ein Projekt über 300 Punkte wird es sofort bewilligt („fast lane“). Sind am Ende des Förderaufrufs noch Mittel vorhanden, werden die anderen Anträge („slow lane“) anhand der Reihung nach Punkten bewilligt.

Mit der neuen Gigabit-Richtlinie wird dem eigenwirtschaftlichen Ausbau Vorrang eingeräumt. Ebenso sollen die zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig dort eingesetzt werden, wo ein hoher Nachholbedarf (= viele Weiße Flecken) besteht.

2.2 Die aktuelle Gigabit-Förderung des Landes

Am 26. Juli 2023 wurde die neue Verwaltungsvorschrift „VwV Gigabitmitfinanzierung“ veröffentlicht. Auch in Zukunft wird der kommunale Breitbandausbau unter Berücksichtigung des im Staatshaushaltsplan hierfür ausgewiesenen Programmvolumens mit 40 % gefördert. Mit dem Fördersatz des Bundes ergibt sich somit weiterhin eine Gesamtförderquote von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Land hat im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 660,0 Mio. EUR für den Breitbandausbau eingestellt.

3. Aktivitäten im Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen

Die Städte und Gemeinden haben sich für den Breitbandausbau mit unterschiedlichen Partnern zusammengeschlossen. Eine Übersicht der Verbundzugehörigkeit Landkreis Reutlingen kann der Anlage 3 entnommen werden.

3.1 Kommunalen Pakt zum Breitbandausbau (Komm.Pakt.Net)

8 Städte und Gemeinden im nördlichen Landkreis sind Beteiligte der kommunalen Anstalt Komm.Pakt.Net (KPN) mit Sitz in Ulm, der auch der Landkreis Reutlingen angehört. 7 davon haben sich bereits für das Ausbaumodell der OEW Breitband GmbH entschieden. Die Gemeinde Walddorfhäslach und die Stadt Bad Urach für den Ortsteil Sirchingen haben sich entschieden, das kommunale Breitbandnetz selbst aufzubauen.

In den KPN-Gemeinden gibt es nahezu keine Weißen Flecken mehr. Nächster Schritt ist der flächendeckende FTTB-Ausbau (fibre to the building = FTTB), soweit möglich über die Bundes- und Landesförderung.

3.2 Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS)

11 Städte und Gemeinden im südlichen Landkreis sind Gesellschafter der BLS.

In den BLS-Gemeinden ist der Bau des Backbonenetzes und die Erschließung der Kabelverzweiger mit Glasfaser (fibre to the curb = FTTC) abgeschlossen. Dadurch konnten die Weißen Flecken weitgehend erschlossen werden. Im Jahr 2018 haben die Gesellschafter der BLS den Beschluss gefasst, die nächste Stufe des Breitbandausbaus in Angriff zu nehmen und in den neuen Projekten ausschließlich FTTB-Strukturen (fibre to the building = FTTB) zu realisieren.

Für den Ausbau über die Förderprogramme von Bund und Land bietet die BLS ihren Gesellschaftern ein eigenes Finanzierungsmodell an. Dabei werden die nach Förderung verbleibenden Kosten anteilig über ein Darlehen (Kreditnehmer BLS) beschafft und der verbleibende Restanteil wird über den kommunalen Haushalt finanziert. Das Glasfasernetz verbleibt im Eigentum der BLS. Die generierten Pachteinnahmen für die Gemeinde werden zur Tilgung der Darlehen verwendet.

5 Gemeinden profitieren noch vom Weiße-Flecken-Förderprogramm mit 13,3 Mio. EUR Bundes- und Landesmitteln. 7 Förderanträge für das Graue-Flecken-Förderprogramm konnten noch vor dem Förderstopp im Herbst 2022 gestellt werden. Die BLS und die 7 Gemeinden können sich über vorläufig zugesagte Bewilligungen in Höhe von 117,6 Mio. EUR freuen. Ein Kofinanzierungsbescheid des Landes in Höhe von 2,5 Mio. EUR steht derzeit noch aus.

Rund 10.100 Adresspunkte im Landkreis Reutlingen sollen in den kommenden Jahren durch den kommunalen Eigenausbau der BLS einen geförderten Glasfaseranschluss erhalten.

3.3 OEW Breitband GmbH

Im August 2021 wurde die OEW Breitband GmbH mit dem Ziel gegründet, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur voranzubringen und so viele Haushalte wie möglich mit schnellem und zuverlässigem Internet zu versorgen. Der Ausbau wird in enger Abstimmung mit den Verbänden sowie den Städten und Gemeinden erfolgen und soll mit Fördermitteln umgesetzt werden.

12 Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Reutlingen haben sich zu einem Ausbau über die OEW Breitband GmbH entschieden. D. h. die OEW Breitband GmbH beantragt die Förderung für die Gemeinden und übernimmt den Ausbau auf eigene Kosten. Das so errichtete Netz wird der OEW Breitband GmbH gehören.

Die OEW Breitband GmbH konnte noch vor dem Förderstopp 2 Förderanträge zum Ausbau der „Grauen Flecken“ im Landkreis Reutlingen stellen. Diese wurden beide Ende 2022 bewilligt.

Ein erster Bescheid über die Mitfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg wurden am 3. Juli 2023 von Digitalisierungsminister Thomas Strobl überreicht. Die vorläufig zugesagten Bewilligungen für die beiden Förderanträge belaufen sich auf insgesamt 122,6 Mio. EUR. Ein Mitfinanzierungsbescheid des Landes in Höhe von 7,9 Mio. EUR steht derzeit noch aus.

Für die Stadt Hayingen wurde der erste „fast-lane“-Förderantrag im aktuellen Förderaufruf der neuen Gigabit-RL 2.0 bereits erfolgreich gestellt. Hayingen kann sich damit als erste Kommune in ganz Deutschland über eine Breitbandförderung nach der neuen Richtlinie freuen. Der Förderbescheid in Höhe von rund 11,7 Mio. EUR wurde am 14.09.2023 von Herrn Michael Theurer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, persönlich überreicht.

Mit der Vergabe des Netzbetriebs für die OEW-Gemeinden im Landkreis Reutlingen wird noch im Herbst 2023 gerechnet.

Aktuell läuft auch die europaweite Ausschreibung zur Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalübernehmer. Die Verwaltung rechnet mit einer Vergabe bis Ende dieses Jahres.

Rund 8.000 Adresspunkte im Landkreis Reutlingen werden durch die bereits bewilligten Fördermittel einen Glasfaserhausanschluss durch die OEW Breitband GmbH erhalten. Außerdem bereitet die OEW Breitband GmbH derzeit Förderanträge für weitere 6.000 Adresspunkte im Landkreis Reutlingen vor.

3.4 FairNetz GmbH

Die FairNetz GmbH besitzt und baut in einigen Städten und Gemeinden Glasfaserinfrastruktur, die teilweise für kommunale Backbone-Netze angepachtet werden kann.

3.5 Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Firma Liberty-Networks hat Ende Dezember Insolvenz angemeldet und der Gemeinde Grafenberg mitgeteilt, dass der geplante Breitbandausbau nicht durchgeführt wird. Inzwischen konnte die Gemeinde Grafenberg die NetCom BW als neuen Kooperationspartner gewinnen. Die NetCom rechnet mit einer Fertigstellung des flächendeckenden Glasfaserausbaus in Grafenberg im Jahr 2025.

Die Deutsche Glasfaser Holding GmbH hat für einige Kommunen im Landkreis Reutlingen Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau bekundet.

3.6 Bisher bewilligte Fördermittel

Folgende Übersicht macht deutlich, in welcher Höhe bisher Fördergelder für den Ausbau vom Bund und dem Land Baden-Württemberg für den Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen zur Verfügung gestellt werden:

	Anzahl der Anträge	Bund/ Land	Bisher bewilligte Fördersummen	Fördermittel beantragt, noch nicht bewilligt
Originäre Landesförderung (Backbone, FTTC-Ausbau)	58	Land	11,84 Mio. EUR	Förderprogramm Ende 2022 ausgelaufen
Weiße-Flecken-Förderprogramm (Versorgung <30 Mbit/s)	10	Bund	10,23 Mio. EUR	
		Land	7,36 Mio. EUR	0,86 Mio. EUR
Graue-Flecken-Förderprogramm bis 17.10.2022 (Versorgung <100 Mbit/s)	11	Bund	140,9 Mio. EUR	
		Land	101,83 Mio. EUR	10,5 Mio. EUR
Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0	1	Bund	11,77 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR
Gesamt	80		283,93 Mio. EUR	20,66 Mio. EUR

4. Mobilfunk

Das Thema Mobilfunkempfang ist heute ein genauso wichtiger Standortfaktor wie schnelles leitungsgebundenes Internet. Die letzten Jahre haben klar gezeigt, dass der freie Markt auch im Mobilfunksektor nicht alles regelt. Daher wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für die Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) gegründet. Das Ziel der MIG ist es, bis Ende 2024 mindestens 97,5 der Bundesfläche und 99,95 der Haushalte mit Mobilfunk mindestens des 4G-Standards zu versorgen.

Es wird nur in den Weißen Flecken gefördert, in denen keine Erschließung durch die Mobilfunknetz- oder Standortbetreiber geplant ist und eine Versorgung über den Markt auch in den nächsten 3 Jahren nicht zu erwarten ist. Hierfür stellt die Bundesregierung ein 1,1 Mrd. EUR schweres Mobilfunkförderprogramm bereit, welches über die MIG abgewickelt wird.

Die Aktivitäten der MIG umfassen das gesamte Leistungsspektrum zur Errichtung neuer Mobilfunkmasten, um die bestehenden Funklöcher zu beseitigen; von der ersten Planung bis zur abschließenden Erfolgskontrolle.

4.1 Aktuelle Mobilfunkabdeckung im Landkreis Reutlingen

Das Mobilfunk-Monitoring der Bundesnetzagentur stellt gemäß § 103 Absatz 3 TKG die tatsächliche, standortbezogene Mobilfunknetzabdeckung dar, d. h. mit welcher Mobilfunkversorgung Verbraucher auf ihren Endgeräten an einem bestimmten Standort rechnen können.

Laut dem Mobilfunk-Monitoring wurde im Landkreis Reutlingen eine 4G-Versorgungslücke von 50,37 km² festgestellt. Das sind 4,61 % der Gesamtfläche. Die Versorgungslücken sind in der Stadt Hayingen (13,46 %) und in den Gemeinden Hohenstein (10,9 %) und Pfronstetten (7,53 %) am größten.

Die Mobilfunknetzbetreiber haben aus den Mobilfunk-Frequenzversteigerungen teilweise die Auflage bekommen, diese Versorgungslücken zu schließen. Wo dies nicht greift, kümmert sich die MIG um die Schließung der verbleibenden Versorgungslücken.

4.2 Ausbauvorhaben aufgrund der Versorgungsaufgaben der Mobilfunknetzbetreiber im Landkreis Reutlingen

In Deutschland werden Mobilfunkfrequenzen von der Bundesnetzagentur vergeben. Mit der Nutzung der Frequenzen sind umfangreiche Versorgungsaufgaben verbunden, die die Mobilfunkunternehmen erfüllen müssen. Die Einhaltung dieser Versorgungsaufgaben wird von der Bundesnetzagentur überprüft.

Um die Mobilfunkversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, war die letzte Frequenzvergabe im Jahr 2019 mit folgenden Auflagen an die Mobilfunknetzbetreiber geknüpft:

Bis Ende 2022	Bis Ende 2024
98 % der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 MBit/s	Alle übrigen Bundesstraßen mit mindestens 100 Mbit/s
Bundesautobahnen mit mindestens 100 MBit/s	Alle Landes- und Staatsstraßen mit mindestens 50 Mbit/s
wichtigste Bundesstraßen mit mindestens 100 MBit/s	alle übrigen Schienenwege mit mindestens 50 Mbit/s
Schienenwege mit mehr als 2.000 Fahrgästen pro Tag mit mindestens 100 MBit/s	Seehäfen und Wasserstraßen mit mindestens 50 Mbit/s
Errichtung von 1.000 5G-Basisstationen	
Errichtung von 500 Basisstationen mit mindestens 100 Mbit/s in weißen Flecken	

Quelle: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Daraus ergeben sich für den Landkreis Reutlingen folgende Standorte, die von den Mobilfunknetzbetreiber noch bis Ende 2024 erschlossen werden müssen (Abb. 2):



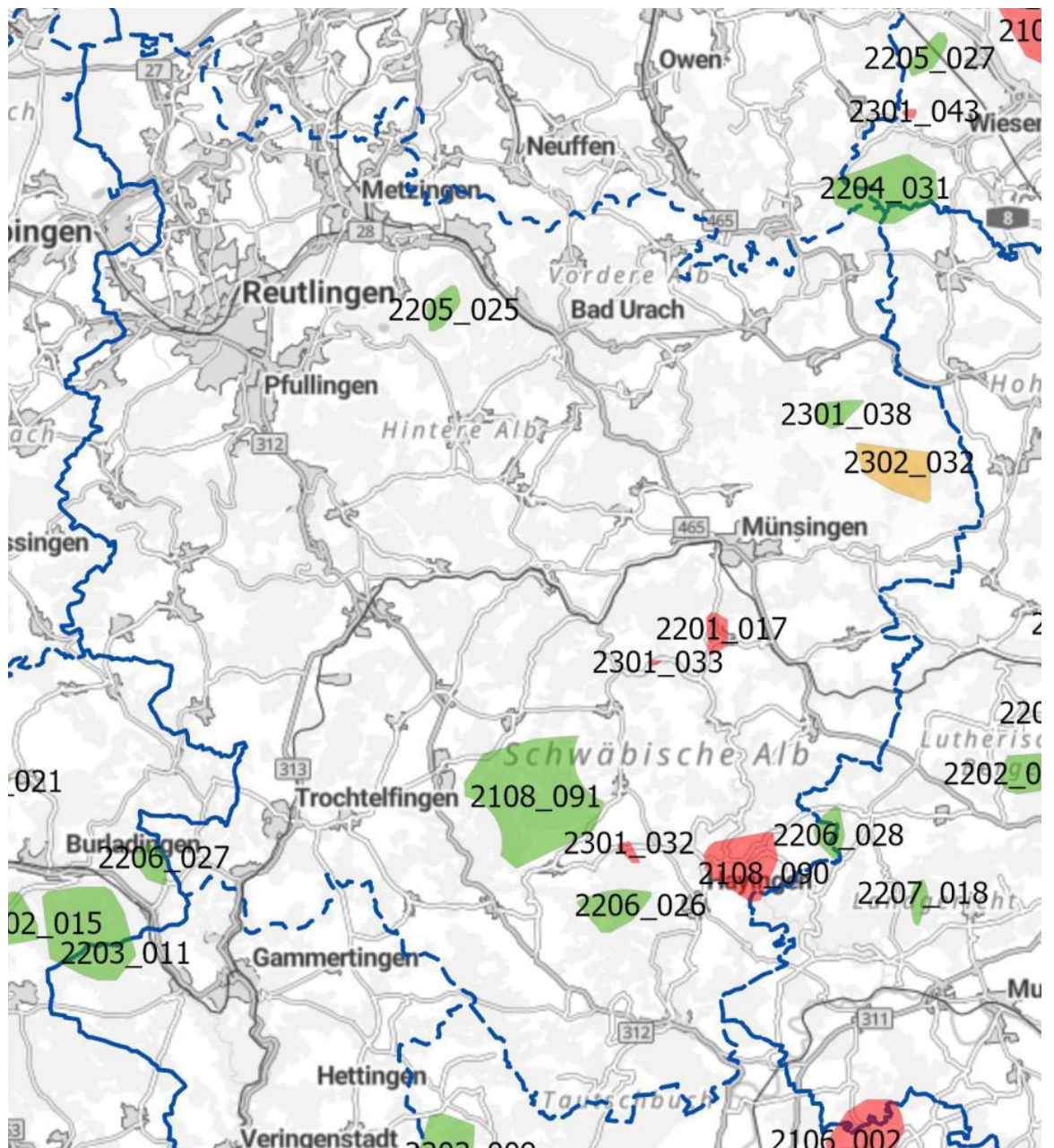
Abb. 2: Ausbauvorhaben für Versorgungsauflagen - MIG Stand 07/23

4.3 Die Aktivitäten der MIG im Landkreis Reutlingen:

Die MIG hat im Landkreis Reutlingen bereits unterversorgte Gebiete (sogenannte Weiße Flecken) identifiziert und 11 Markterkundungsverfahren durchgeführt.

Die kartografische Darstellung dieser insgesamt 11 Markterkundungsgebiete im Landkreis Reutlingen können der unterstehenden Abbildung (Abb. 3) entnommen werden.

10 Markterkundungsverfahren sind bereits abgeschlossen. In 6 dieser Markterkundungsgebiete sind Förderverfahren geplant (grün dargestellt). Ein Eigenwirtschaftlicher Ausbau der Mobilfunknetzbetreiber innerhalb der nächsten 36 Monaten ist in 4 Markterkundungsgebieten geplant (rot dargestellt). Aktuell läuft noch ein Markterkundungsverfahren im Landkreis Reutlingen (gelb dargestellt).



Legende

Markterkundungsgebiete

- Fördervorverfahren geplant
- Eigenwirtschaftlicher Ausbau
- aktiv
- zurückgestellt Länder

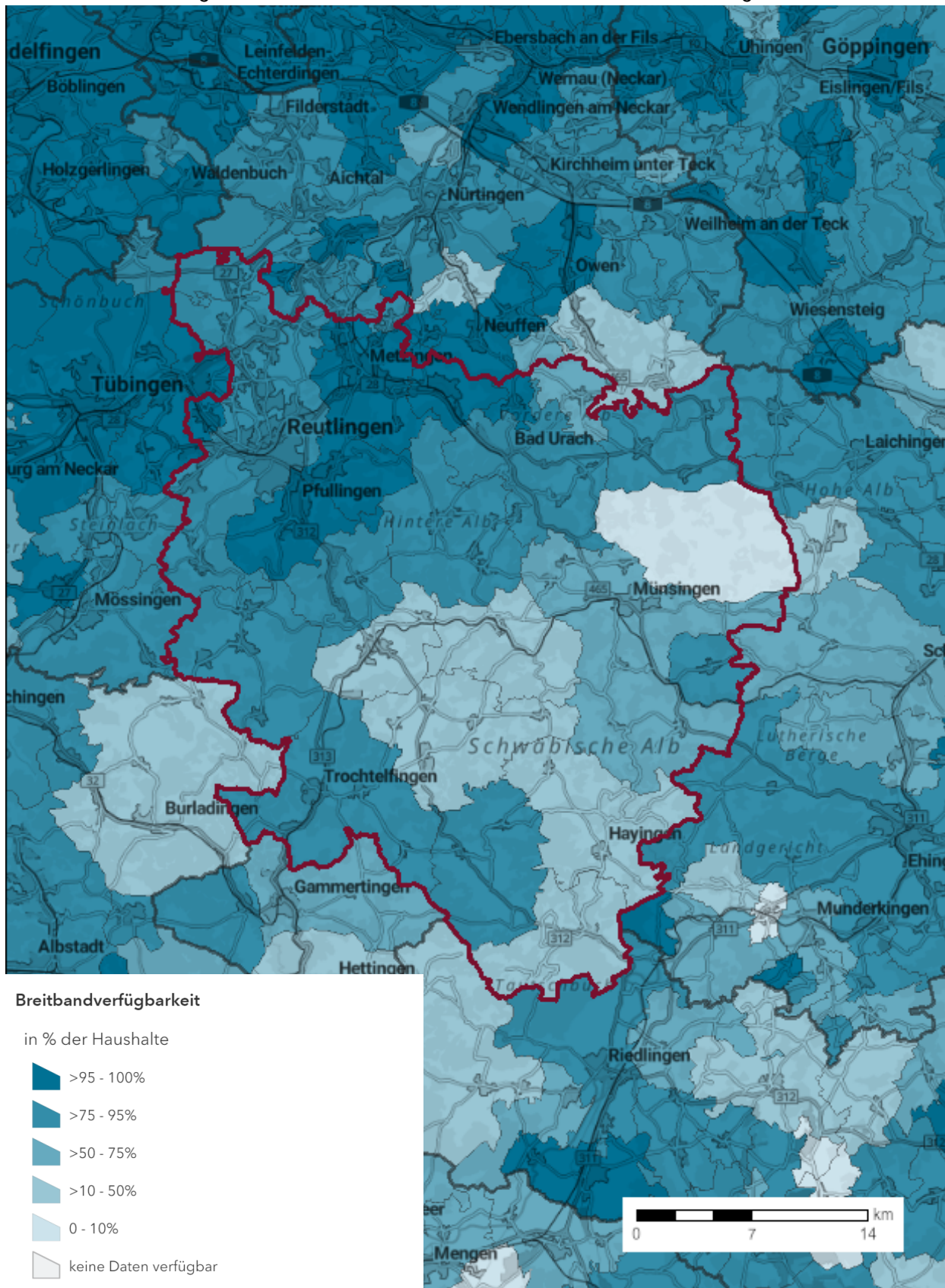
Verwaltungsgebiete

- Landkreise / Kreisfreie Städte

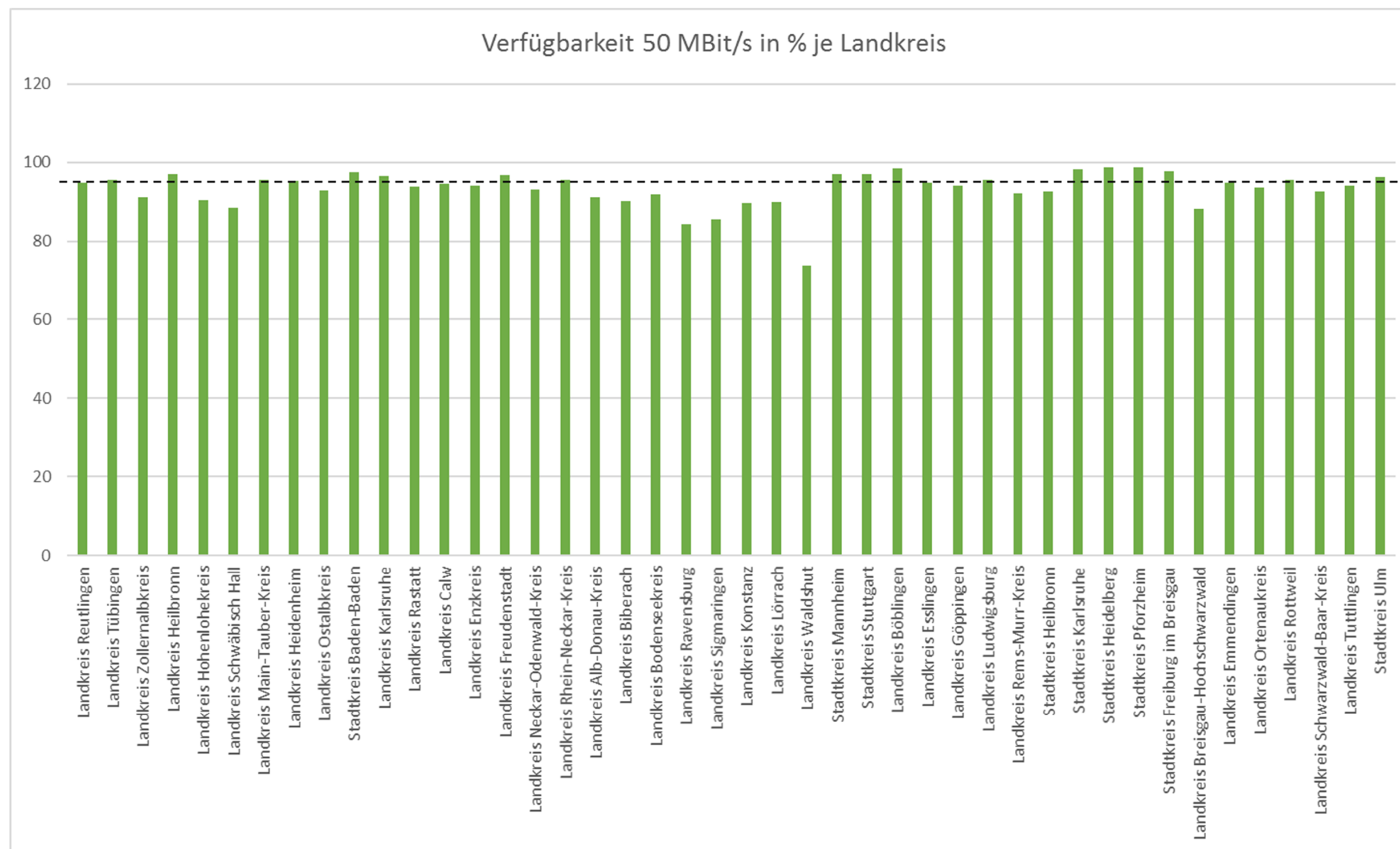
Abb. 3: Darstellung der Markterkundungsgebiete der MIG im Landkreis Reutlingen Stand 07/23

Landkreis Reutlingen

Sie sehen aktuelle Daten aus der Kategorie 'Verfügbarkeit' für die private Festnetznutzung. Die Ansicht ist gefiltert auf Breitbandklassen ≥ 100 MBit/s und alle Technologien.

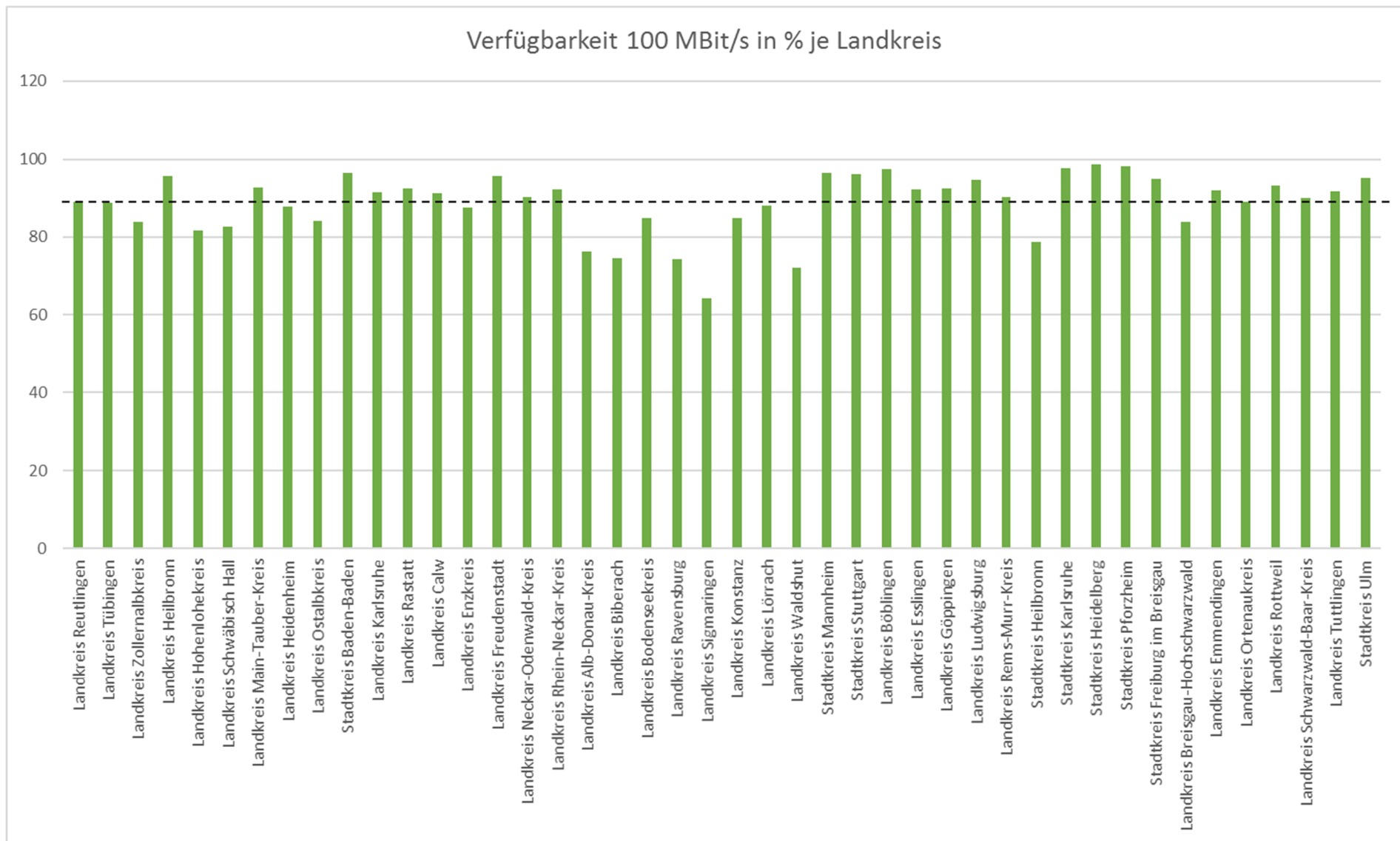


Breitband-Verfügbarkeit im Landkreis Reutlingen, im Vergleich zu den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden Württemberg



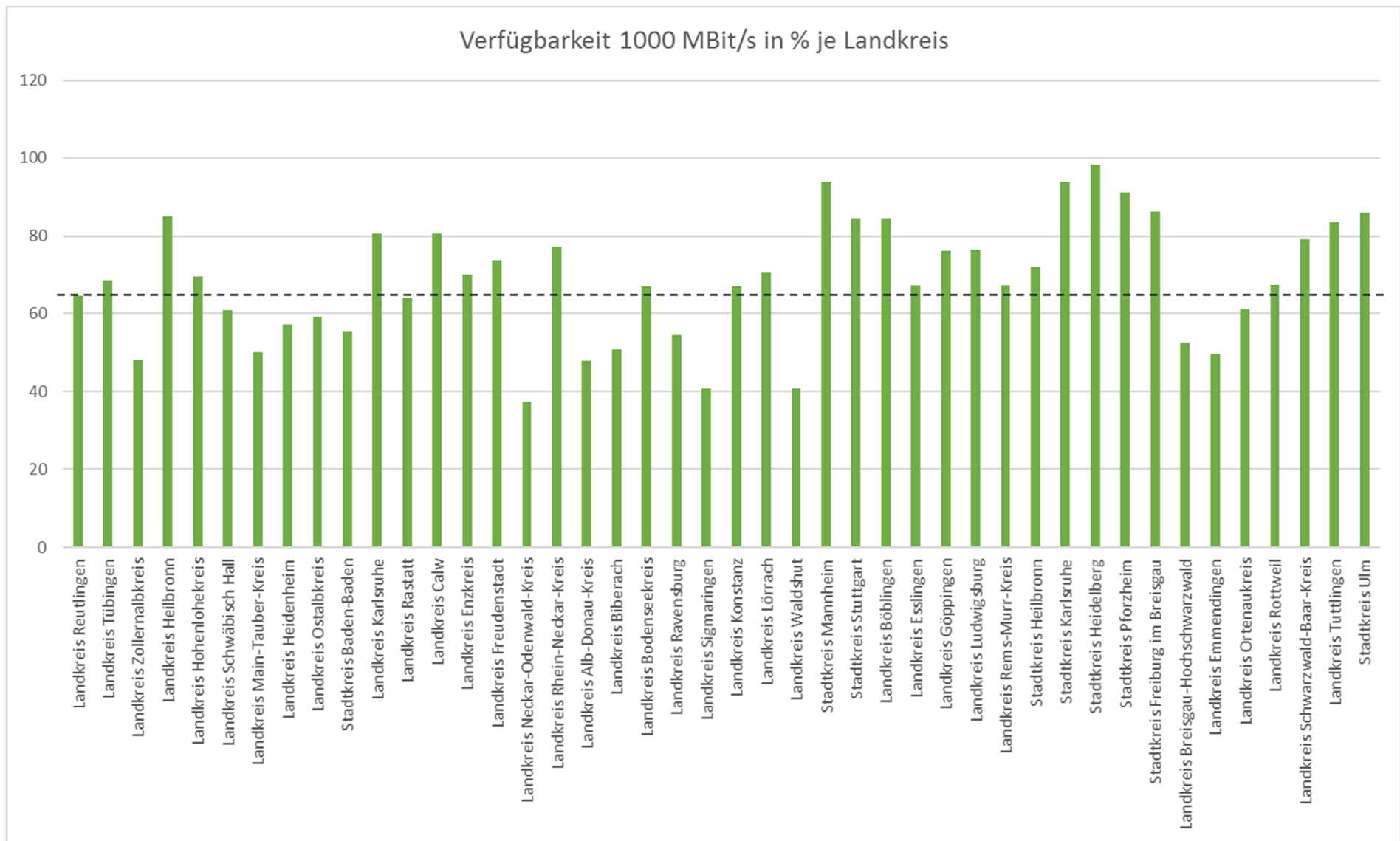
Datenquelle: Breitbandatlas des Bundes Stand 08/23

Anlage 2:
Breitband-Verfügbarkeit im Landkreis Reutlingen, im Vergleich zu den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden Württemberg

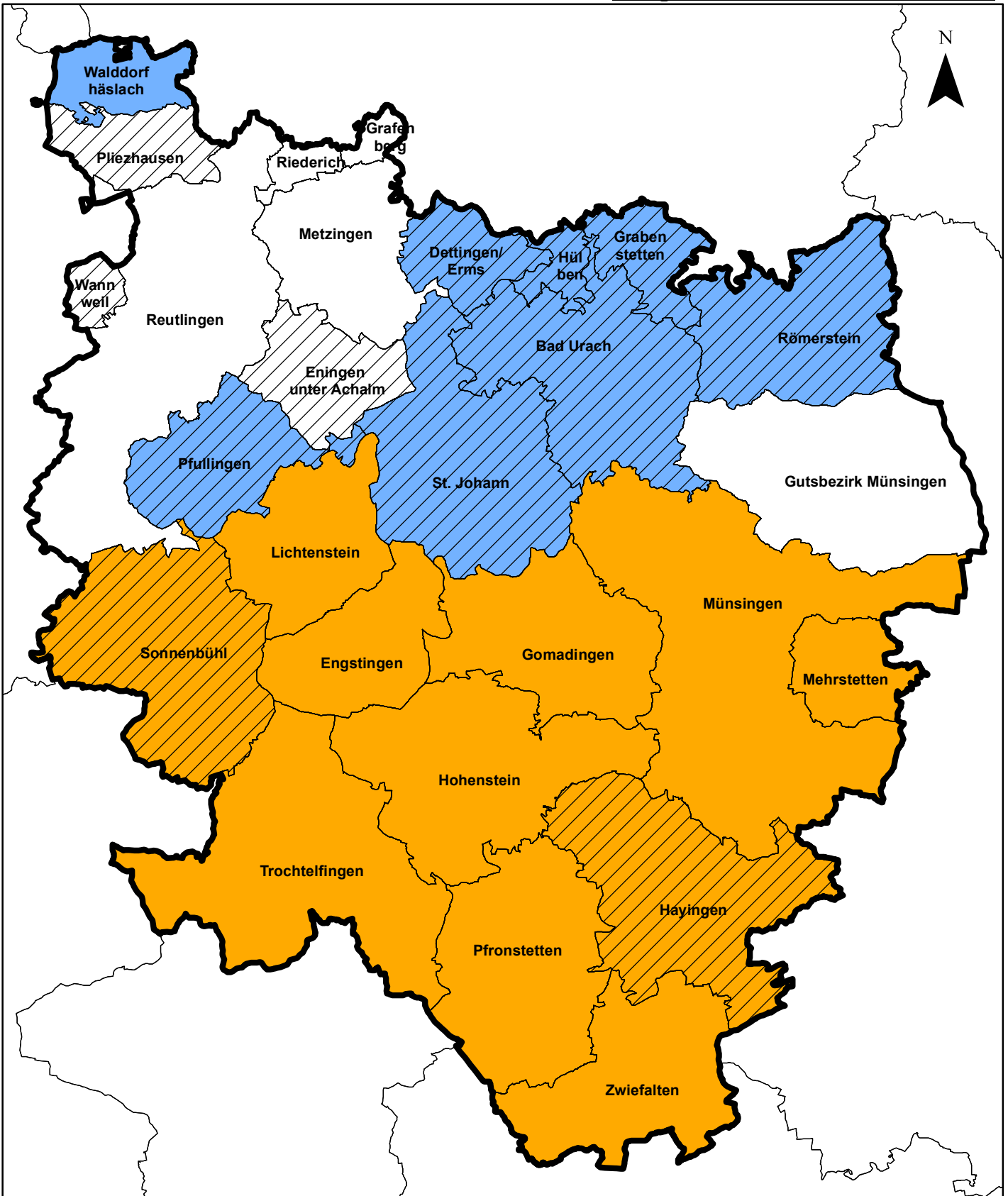


Datenquelle: Breitbandatlas des Bundes Stand 08/23

Anlage 2:
Breitband-Verfügbarkeit im Landkreis Reutlingen, im Vergleich zu den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden Württemberg



Datenquelle: Breitbandatlas des Bundes Stand 08/23



N



Verbundzugehörigkeit

- BLS
- KPN

Ausbau

- OEW

Stand: 18.09.2023



LANDKREIS
REUTLINGEN